

## Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB) Protokoll der Jahresversammlung

---

Datum:	26.06.2012
Ort:	Bibliothèque publique et universitaire Neuchâtel
Zeit:	13:30 – 16:30
Vorsitz:	Damian Elsig (Präsident SKKB)
Protokoll:	Matthias Nepfer, NB H. Berner (UB Basel), B. Bertelmann (KB Thurgau), A. Betschart (Winterthurer Bibliotheken), V. Bider (ZB Solothurn), T. Chatelain (BPU Neuchâtel), M.-C. Doffey (NB), C. Dora (Vadiana St. Gallen), B. Dönni (KB Nidwalden), R. Feitknecht (BCU Fribourg), U. Fischer (ZB Zürich), W. Lochbühler (ZHB Luzern), Ch. Lüthi (UB Bern), A. Otto (KB Graubünden), R. Probst (ZB Solothurn), G. Rérat-Ouevray (BC jurassienne), M. Rickenbacher (KB Schwyz), A. Sersa (KB Obwalden), R. Specht (Bibliotheken der Stadt Schaffhausen), D. Ueberschlag (Innerrhodische KB), R. Wüst (KB Aargau), M. Zobrist (Stadt- und Kantonsbibliothek Zug)
Anwesend:	
Gäste:	Y. Estermann (BIS), M. Gorin (SAB)  R. Chianese (BC di Bellinzona e Locarno), D. Dosi (BC di Bellinzona e Locarno), H. Eisenhut (KB Appenzell Ausserrhodan), K. Egli (Stadtbibliothek Basel), J. Frey (BCU Lausanne), J.-Ch. Giroud (Bibliothèque de Genève), M. Good (BCU Fribourg), Ch. Holliger (KB Graubünden), H. Hug (UB Basel), Hp. Jörg (Landesbibliothek des Kantons Glarus), E. Latzel (KB Uri), Ch. Meyer (ZB Zürich), C. Moser (Stadtbibliothek Biel), G. Matter (KB Baselland), C. Meyer (ZB Zürich), U. Niederer (ZHB Luzern), Ch. Rast (Stadtbibliothek Olten), G. Rigozzi (BC di Lugano e Mendrisio), H. Romer (Winterthurer Bibliotheken), M. Rubli (UB Bern), P.-M. Rutishauser (Stadtbibliothek Baden), C. Vilas (Stadtbibliothek Zofingen), U. Vögeli (BC di Lugano), F. Winter (UB Basel),
Entschuldigt:	
Zur Kenntnis:	Anwesende, Gäste und Entschuldigte

---

Referenz/Aktenzeichen: 034.1

Damian Elsig, Präsident  
c/o Médiathèque Valais  
Avenue de Pratifori 18, 1951 Sion

0041 (0)27 606 45 56  
info@skkb-csbc.ch  
www.skkb-csbc.ch

<b>1</b>	<b>Protokoll vom 5. April 2011 (D. Elsig)</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung, Übersicht über die Aktivitäten (D. Elsig)</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Projekt „Die Schweiz vor 100 Jahren - Ansichtskarten“ (E. Balzardi)</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Projekt „Zeitungsdigitalisierung und –verwaltung“ (E. Balzardi)</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Umwandlung der SKKB in einen Verein (R. Specht)</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Informationen</b>	<b>6</b>
6.1	Webarchiv Schweiz (E. Balzardi).....	6
6.2	Urheberrecht und Bibliotheken (E. Balzardi) .....	7
6.3	AG EDK „Bibliothekspolitik“ (M.-C. Doffey).....	7
6.4	IBS: <a href="#">Initiative Bibliotheken Schweiz</a> , Situation in St. Gallen: (M. Gorin/C. Dora) .....	8
6.5	AG KUB „Gemeinsame Evaluation eines Bibliothekssystems“ (M.-C. Doffey) .....	8
<b>7</b>	<b>Datum und Ort der Jahresversammlung 2013</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Varia</b>	<b>8</b>

## **1 Protokoll vom 5. April 2011 (D. Elsig)**

T. Chatelain und D. Elsig begrüßen die Anwesenden und stellen das Programm vor.

### **Beschlüsse:**

1. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird akzeptiert.
2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.  
Zu Punkt 2.1 wird bemerkt, dass Géraldine Rérat-Oeuvrey inzwischen das Präsidium der Association romande des bibliothèques patrimoniales übernommen hat.

## **2 Einleitung, Übersicht über die Aktivitäten (D. Elsig)**

Das Leitmotiv ist unverändert geblieben: Mit 1-2 rasch realisierbaren, attraktiven Projekten Sichtbarkeit der SKKB und der beteiligten Bibliotheken erreichen. Der Vorstand hat sich drei Mal getroffen. Die beiden Vorstandsmitglieder, S. Bliggenstorfer und J.-C. Giroud sind beide per sofort zurückgetreten. Der Präsident dankt ihnen herzlich für ihr Engagement.

Die Projektumsetzung wird Thema des kommenden Jahres sein, die Vereinsgründung als Massnahme der Strukturbildung ist heute traktandiert.

## **3 Projekt „Die Schweiz vor 100 Jahren - Ansichtskarten“ (E. Balzardi)**

### **Projektidee und -ziele**

Die Schweiz von einst wird anhand der Ansichtskarten-Sammlungen der SKKB-Mitglieder gezeigt. Kantonsbibliotheken und Nationalbibliothek digitalisieren gemeinsam Ansichtskarten der schweizerischen Gemeinden. Pro Gemeinde wird mindestens eine Karte ins Netz gestellt. Aufbau einer gemeinsamen Plattform.

Digitalisierte Ansichtskarten müssen urheberrechtlich frei oder die Rechte müssen geklärt sein und elektronischer Versand soll möglich sein. Die Ansichtskarten enthalten Hinweis auf besitzende Bibliothek und die SKKB. Kantonsbibliotheken und Nationalbibliothek machen sich dadurch als Hüterinnen des kulturellen Erbes der Schweiz bekannt.

Die digitalen Ansichtskarten werden den Gemeindeverwaltungen zur Aufschaltung auf ihren Websites angeboten (Stand 2012: 2'495). Eine App wird entwickelt: Georeferenzierte Schweizerkarte; bei Aktivierung der App wird automatisch darauf hingewiesen, dass aus dieser Gemeinde eine historische Ansichtskarte verfügbar ist.

### **Projektdauer und -organisation**

Pilotphase: ca. 1 Jahr: Juli 2012 bis Juni 2013

Projektgruppe: NB, Christiane Schmidt: Projektleitung; MV, Mathieu Emonet: Ansprechperson Technik; ZBZ, Jochen Hesse: Projektmitarbeit; BCU FR, Claudio Fedrigo: Projektmitarbeit; NB, Elena Balzardi, Projektmitarbeit

Erweiterte Projektgruppe: KB AR (Patrick Lipp); ZBS (Felix Nussbaumer)

### **Projektkosten**

Es liegen erst grobe Kostenschätzungen vor; Betriebskosten: CHF 5'000-10'000 / Jahr (geschätzt)

Die Stunden müssen durch SKKB-Mitglieder zur Verfügung gestellt werden (ca. 1'400 Stunden). Die Entwicklungskosten müssen durch SKKB-Mitglieder oder Lotteriegesellschaften oder Stiftungen, Gemeinde, Mäzenen, etc. zur Verfügung gestellt werden (ca. CHF 50'000)

Der Aufwand pro Kantonsbibliothek hängt von der Anzahl der Gemeinden pro Kanton ab (ca. 0.5 Stunden pro Ansichtskarte)

## 4 Projekt „Zeitungsdigitalisierung und –verwaltung“ (E. Balzardi)

### Projektauftrag/Projektziel

Digitalisierung der Schweizer Presse bei Mitgliedern der SKKB koordinieren.

Themenkreise: Wer digitalisiert welche Titel? Digitalisierungsstandards? Einheitlicher Zugang zu den digitalisierten Titeln? Eventuell gemeinsame Plattform? Rechtliche Fragestellungen? Finanzierung?

### Vorgehen

#### A) Vorstudie

- Detaillierte Zieldefinition erarbeiten, Methodisches Vorgehen evaluieren, Personal- und Finanzressourcen planen, Risiken evaluieren, Vorschläge zur rechtlichen Zusammenarbeitsform der einzelnen Partner definieren
- Kleine Arbeitsgruppe (3-4 Personen), mit punktuellen Inputs der Spezialist/innen der Partnerinstitutionen
- Grosse und kleine Kantonsbibliotheken müssen mitarbeiten können
- Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeit mit Vertreter/innen aus allen Landesteilen besetzt werden

#### B) Projekt

- Durchführung des Projekts gemäss Planung Vorstudie
- Klärung der Finanzierung des dem Projekt nachfolgenden Betriebs

#### C) Printarchivierung

- Bibliotheken, die sich trotzdem mit der Koordination der Archivierung der Printbestände auseinandersetzen wollen, sollen eine AG bilden und Lösungen erarbeiten

### Projektorganisation

- Projektkoordination: Liliane Regamey (NB), zu maximal 10 %
- Mitglieder der kleinen Arbeitsgruppe: 3-4 Personen, pro Person maximal 5 %
- Konstituierung der Arbeitsgruppe (Umfrage)

### Termine

Wann	Was
26.6.2012	Präsentation des Projekts an SKKB-Generalversammlung
Bis 15.8.2012	Meldung der Personen, die an der Vorstudie mitarbeiten
Bis 31.8.2012	Vereinbarung von ersten Sitzungsterminen
Februar 2013	Vorstudie wird dem SKKB-Vorstand abgeliefert
Februar 2013	SKKB-Vorstand beschliesst über das weitere Vorgehen <ul style="list-style-type: none"><li>- Projekt starten</li><li>- Abbruch der Tätigkeiten</li></ul>

## 5 Umwandlung der SKKB in einen Verein (R. Specht)

Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Konferenz der Kantonsbibliotheken in einen Verein gemäss ZGB umzuwandeln.

Folgende Gründe sprechen dafür:

- die Vereinsform schafft grössere Verbindlichkeit;
- das Reglement für die Anerkennung der Interessengruppen des BIS sieht vor, dass die Interessengruppen als Verein organisiert sind;
- mit den Mitgliederbeiträgen können die laufenden Aufwendungen (Pflege/Hosting der Website, Durchführung der Versammlungen, Beitrag an BIS gemäss neuen Statuten) finanziert werden;
- über die Kasse/Rechnung des Vereins können die für grössere Projekte (Zeitungsprojekt, Ansichtskarten) nötigen Gelder auf einfache Weise verwaltet werden;
- der Verein kann auch Arbeitgeber sein;
- alle anderen geprüften Konstrukte (Einfache Gesellschaft, Sonderkonto beim BIS, Verwaltungsvereinbarung der Kantone nach dem Vorbild der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)) sind mit rechtlichen Unwägbarkeiten behaftet oder kompliziert.

Vorschlag Mitgliederbeiträge:

- ordentliche Mitglieder: 100 CHF / Jahr
- assoziierte Mitglieder: 50 CHF / Jahr

#### **Fragen:**

Plenum: Sollten die Mitgliederbeiträge nicht nach Grösse der Institution gestaffelt werden?

*R. Specht: Diese Variante wurde im Vorstand diskutiert und verworfen zu Gunsten des einfacheren Sockelbeitrags. Eine spätere Übernahme des Beitragsmodells des BIS ist nicht ausgeschlossen.*

#### **Beschlüsse:**

1. Es wird Eintreten beschlossen, die Statuten werden paragraphenweise behandelt.
2. Die Statuten werden mit einigen kleineren Anpassungen genehmigt: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen.
3. Der Budgetvorschlag 2013 mit den Mitgliederbeiträgen wird an der GV 2013 zu Beschluss vorgelegt.
4. Für den Vorstand vorgeschlagen werden: T. Chatelain, M.-C. Doffey, D. Elsig, M. Good und R. Specht. Es werden keine Gegenvorschläge eingereicht.  
In einer Konsultativabstimmung wird der vorgelegte Vorschlag durch Handerheben ohne Gegenstimmen genehmigt. Die formelle Wahl des Vorstands wird an der GV 2013 traktandiert.
5. Die Beitrittserklärung wird mit dem Protokoll verschickt und soll bis am 31.8.2012 retourniert werden.

#### **Bemerkungen zu den Statuten:**

§ 1: Ist es notwendig, dass der Verein einen Sitz hat? Gemäss Art. 56 ZGB: Ja.

§ 5: In der französischen Version gibt es eine Unsicherheit bezüglich der Stadt- und Regionalbibliotheken: Die Formulierung müsste möglicherweise ergänzt werden durch „... ou assurant une mission d'importance cantonale...“. Es besteht Konsens, dass Schaffhausen, Genève und Neuchâtel als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden sollen.

Für die Liechtensteinischen Landesbibliothek soll ebenfalls eine kann-Formulierung verwendet werden.

§ 18: Es besteht Konsens, dass Präsident und Vorstand auch für mehrere Amtszeiten gewählt werden können.

## 6 Informationen

### 6.1 Webarchiv Schweiz (E. Balzardi)

#### Grundsätze

Webseiten unterliegen dem geltenden Urheberrecht! Insbesondere die Nutzbarmachung durch Dritte und die Archivierung unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen.

Gemäss einer Rechtsstudie von 2008 und wiederholten Bestätigungen durch Juristen ausländischer Nationalbibliotheken und des Bundes gibt es für Bibliotheken keine Handlungsoption, die rechtlich unangreifbar ist.

Als Institution der Bundesverwaltung hält sich die NB an das geltende Recht.

Die NB wägt das unbestrittene hohe öffentliche Interesse für die Webarchivierung für Institutionen mit einem Archivierungsauftrag (NB, Kantonsbibliotheken) gegen das legitime Interesse der Urheber ab und orientiert sich an einer Praxis die „Fair use“ genannt wird.

„Fair use“ bedeutet:

- Die Rechteinhaber werden über die Archivierung vorgängig informiert
- Umfang der Webarchivierung ist klar bestimmt (Sammelrichtlinien, klar definierte Partner)
- Keine Nutzung, die mit einer kommerziellen Nutzung in Konkurrenz steht
- Nutzung verletzt weitere Rechte der Urheber nicht
- Die archivierten Webseiten müssen klar als Archivversionen erkennbar sein
- Eine Weiterverwendung der archivierten Webseiten ohne Rechteabklärung muss unterbunden werden

#### Aktuelle Praxis

Die NB informiert die Rechteinhaber darüber, dass die von der Kantonsbibliothek ausgewählte Webseite eingesammelt und archiviert wird und in den Räumlichkeiten der NB und der Kantonsbibliotheken eingesehen werden kann.

Die Rechteinhaber werden darüber informiert, dass sie sich bei der NB melden müssen, wenn sie mit dem Einsammeln, Archivieren und der Nutzbarmachung nicht einverstanden sind. Sie erhalten damit die Möglichkeit eines sogenannten „opting outs“ und die Webseite wird nicht eingesammelt.

Die eingesammelten Webseiten sind nur eingeschränkt einsehbar: In den Räumlichkeiten der NB oder in den Räumlichkeiten der Partnerinstitutionen von Webarchiv Schweiz. Die Abfragestationen müssen so eingerichtet sein, dass die Webseiten weder kopiert, noch verschickt, noch ausgedruckt werden können. Für eine Weiterverwendung müssen die Urheberrechte zuerst eingeholt werden.

#### Kritikpunkte der Partner

Die Partner von Webarchiv Schweiz bedauern, dass die Sammlung nicht frei im Internet verfügbar ist.

Die Einschränkung der Konsultation auf die sogenannten Infostationen auf denen jegliche Art von Vervielfältigung unterbunden werden muss, stösst auf wenig Verständnis.

Es wird schwierig sein, mit diesen Einschränkungen gute Nutzungszahlen zu erreichen.

#### Reaktion der NB

Die NB hält sich an das geltende Recht und führt ihre aktuelle Praxis mit „fair use“ und „opt out“ fort.

Die NB prüft die Möglichkeiten einer Lockerung des restriktiven Zugriffseinschränkungen auf zwei Ebenen:

- Prüfung der Weiterentwicklung des Zugriffsmoduls Access e-Helvetica für differenzierte Parametrisierung der Zugriffsrechte (2013/2014)
- Prüfung einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei den Urheberrechten für Archivbibliotheken (mit Partnern) (Langwierig, Ausgang ungewiss, betrifft nicht nur Webarchiv Schweiz)

#### Fragen/Diskussion:

Plenum: Eine Vereinfachung wäre schon erreicht wenn alle geschützten Inhalte (Webarchiv Schweiz, Fonoteca, Memobase,...) auf einer Abfragestation zur Verfügung gestellt werden könnten. Ist das denkbar?

*E. Balzardi: Der Zugriff über **eine** Abfragestation wird angestrebt. Geprüft werden auch Zugriffe über mobile Geräte wie Tablets.*

P.: Der grösste Teil der Inhalte des Webarchivs stammt aus nicht-kommerziellen Bereichen. Könnten diese Teile nicht ohne Risiko freigegeben werden?

*E.B.: Auch frei zugängliche Webseiten unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen. Es besteht in diesem Sinn kein Zusammenhang zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen elektronischen Ressourcen. Es gibt jedoch Webseiten, die gemeinfrei und deshalb urheberrechtlich nicht geschützt sind. Eine Differenzierung für den Zugang auf urheberrechtlich freie und urheberrechtlich geschützte Webseiten wird geprüft. Bis jetzt wurde aus Kohärenz- und Ressourcengründen darauf verzichtet.*

P.: Wie gross ist das Risiko einer Klage in der Schweiz?

*E.B.: Vermutlich eher klein. Aber: Auch nicht-kommerzielle Webseiten enthalten urheberrechtlich geschütztes Material. Ausserdem ist es ein Entscheid der Rechteinhaber, wie lange sie ihre Webseiten online behalten wollen.*

P.: Wir müssen damit leben, dass die NB als Institution des Bundes keine Risiken eingehen kann. Abfragestationen sind aber anachronistisch und behindern die Nutzung.

*E.B.: Die NB wird in der Zukunft alternative Zugriffsmöglichkeiten prüfen.*

P.: Es ist bedauerlich, dass wegen einiger Spezialfälle die Nutzung der übrigen Webseiten so stark eingeschränkt wird. Es ist daher wichtig, dass nur solche Seiten angemeldet werden, die auch gezeigt werden dürfen.

*E.B.: Es handelt sich nicht um einige Spezialfälle. Die Mehrheit der Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Eine Alternative dazu wäre eine gesetzliche Ausnahmeregelung für Archivbibliotheken. Hier will die NB zusammen mit Partnern die Möglichkeiten prüfen.*

## **6.2 Urheberrecht und Bibliotheken (E. Balzardi)**

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Fotoporträts hat eine Arbeitsgruppe (NB und UB Basel) rechtliche Fragestellungen behandelt und Lösungsansätze entwickelt. Die Resultate sollen interessierten Kreisen präsentiert werden. Weitere Partner sollen einbezogen werden für die langfristige Sicherung der Bibliotheksinteressen.

Die diskutierten Lösungsansätze sind:

1. Rechte einholen: z.B. mit einer freiwilligen Kollektivlizenz bei den Verwertungsgesellschaften
2. Gesetzliche Schrankenregelung für kulturelle Gedächtnisinstitutionen prüfen
3. Mobile zeitliche Barriere für die Aufschaltung einführen

### **Beschluss:**

1. Die SKKB organisiert eine Fachtagung zum Thema Urheberrecht bei der auch internationale Erfahrungen einfließen sollen.

## **6.3 AG EDK „Bibliothekspolitik“ (M.-C. Doffey)**

Am 12. Mai 2011 hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entschieden, eine von der Kommission der Nationalbibliothek angeregte Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll gemäss Beschluss aus „Vertretungen der Kantone, der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB), der Konferenz der Universitätsbibliotheken (KUB), dem Fachverband Bibliothek Information Schweiz (BIS) sowie der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB)“

bestehen und bis 2013 „eine Analyse der heutigen Bibliothekslandschaft, mögliche Zusammenarbeitsmodelle und Vorschläge zum weiteren Vorgehen“ vorlegen.

Die Mitglieder der eingesetzten Arbeitsgruppe sind Jacques Cordonier (Präsident), Sebastian Brändli, Marie-Christine Doffey, Cornel Dora, Klaus Egli, Yolande Estermann, Jeannette Frey, Gerardo Rigozzi, Matthias Nepfer (Berichterstatter), Bernard Wicht (Sekretariat). 2011 hat eine Planungssitzung stattgefunden.

Am 29.2.2012 wurde zusammen mit externen Experten eine moderierte SWOT-Analyse durchgeführt. Die Resultate daraus werden durch die Moderatoren konsolidiert und für die Präzisierung eines Mandats an die beiden Fachhochschulen verwendet. Die Forschungsgruppe soll insbesondere die Beispiele gelungener Zusammenarbeit in In- und Ausland, in der Bibliothekswelt und anderen Branchen etc. vertieft analysieren. Der Bericht an die EDK wird 2013 verfasst.

#### **6.4 IBS: [Initiative Bibliotheken Schweiz](#), Situation in St. Gallen: (M. Gorin/C. Dora)**

M. Gorin stellt die Grundidee der IBS vor: Den öffentlichen Bibliotheken fehlen in allen Kantonen die gesetzlichen Grundlagen. Diese sollen durch identische kantonale Initiativen geschaffen werden, die inhaltlich auf drei Säulen basieren:

1. Verpflichtung der Gemeinden
2. Subvention durch die Kantone
3. Beachtung der SAB-Normen

Es sollen nicht parallel in allen Kantonen Initiativen gestartet werden, sondern dort wo es am Nötigsten ist.

C. Dora berichtet über die erfolgreich eingereichte [Bibliotheksinitiative](#) St. Gallen und gibt eine Information über aktuellen Stand der [Gespräche zwischen Stadt und Kanton](#) bezüglich einer gemeinsamen Bibliothekslösung ab.

Es weist auf die Veranstaltung „Bibliotheken & Gesetzgebung“ hin, die am 12.9., 13:30 – 17:00 im Rahmen des BIS-Kongresses stattfindet.

#### **6.5 AG KUB „Gemeinsame Evaluation eines Bibliothekssystems“ (M.-C. Doffey)**

Die KUB würde eine aktive Mitarbeit der SKKB begrüßen und bietet ihr an, zwei Mitglieder in die AG zu delegieren.

##### **Beschluss:**

1. Die SKKB delegiert R. Wüst und C. Dora, die sich spontan bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen. Die nächste Sitzung findet am 5.7., 14:00 in Bern statt.

### **7 Datum und Ort der Jahresversammlung 2013**

Datum und Ort der nächsten Jahresversammlung werden per Mail ermittelt.

### **8 Varia**

Y. Estermann lädt alle Anwesenden ein, am [BIS-Kongress](#) 12.-15.9. in Konstanz teilzunehmen.